Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co.- geschlossene Invest KG

München

Jahresbericht zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Bilanz zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
INVESTMENTANLAGEVERMÖGEN		
A. AKTIVA		
1. Beteiligungen	907.723,16	0,00
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	305.075,60	129.568,44
3. Forderungen		
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	42.750,00	0,00
b) Andere Forderungen	614.922,02	0,00
	657.672,02	0,00
4. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten	0,00	10.706,42
	1.870.470,78	140.274,86
B. PASSIVA		
1. Rückstellungen	47.715,50	55.343,81
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Aus anderen Lieferungen und Leistungen	13.118,40	3.488,19
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Gesellschaftern	158,25	0,00
4. EIGENKAPITAL		
a) Kapitalanteile der Kommanditisten	2.029.606,40	56.236,44
b) Rücklagen der Kommanditisten	56.875,00	14.500,00
c) Nicht realisierte Verluste aus der Neubewertung	-277.002,77	0,00

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
d) Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten	0,00	10.706,42
	1.809.478,63	81.442,86
	1.870.470,78	140.274,86

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	01.01.2018-31.12.2018 EUR	27.01.2017-31.12.2017 EUR
INVESTMENTTÄTIGKEIT		
1. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	-335,32	-0,51
b) Verwaltungsvergütung	-299.175,00	-282.700,00
c) Verwahrstellenvergütung	-3.762,00	-19.800,00
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-23.545,71	-18.207,00
e) Sonstige Aufwendungen	-34.859,03	-22.306,05
Summe der Aufwendungen	-361.677,06	-343.013,56
2. Ordentlicher Nettoertrag	-361.677,06	-343.013,56
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-361.677,06	-343.013,56
4. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	0,00	0,00
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	-277.002,77	0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-277.002,77	0,00
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	-638.679,83	-343.013,56

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG, München, HRA 106654, Amtsgericht München, wurde nach den Vorschriften des § 158 i. V. m § 135 KAGB sowie der §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die ergänzenden Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften i. S. d. § 264c HGB wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 135 Abs. 3 und Abs. 4 KAGB i. V. m. §§ 21, 22 KARBV. Der Anhang wurde gemäß § 158 i. V. m. § 135 Abs. 5 KAGB und § 25 KARBV erstellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft wurde am 27. Januar 2017 in das Handelsregister eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bilanz wurde entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrags unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Beim Vorjahr handelt es sich um das Rumpfwirtschaftsjahr vom 27. Januar bis zum 31. Dezember 2017, in dem die Gesellschaft insbesondere noch keine Beteiligungen eingegangen war. Die Vorjahresangaben im Jahresabschluss sind daher nur eingeschränkt mit den Zahlen des Geschäftsjahres 2018 vergleichbar.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wird unter Beachtung der allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie der aufgrund des § 264a Abs. 1 HGB für die Gesellschaft anzuwendenden speziellen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Zusätzlich wurden die für geschlossene Investmentkommanditgesellschaften anzuwendenden Vorschriften der §§ 261 bis 272 KAGB und der §§ 20 - 25 KARBV beachtet.

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten zzgl. Nebenkosten aktiviert. Zum Bilanzstichtag erfolgt eine interne Bewertung zum Verkehrswert gemäß § 168 i. V. m. § 271 KAGB. Der Verkehrswert ermittelt sich aus dem Net Asset Value (NAV) auf Grundlage des vom Beteiligungsunternehmen vorliegenden aktuellsten Berichtes am Bewertungszeitpunkt zzgl. ggf. der Fortschreibung aller getätigten Zahlungen bis zum Bilanzstichtag, wertaufhellender Tatsachen die vom Zielfondsmanagement mitgeteilt worden sind und ggf. eingeforderter Einlagen zum Bilanzstichtag.

Forderungen sind zum Verkehrswert, der im Berichtsjahr dem Nennwert entspricht, angesetzt. Täglich verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ggf. zuzüglich zugeflossener Zinsen bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bilanzposten, die auf fremde Währung (SEK) lauten, wurden unterjährig zu den jeweiligen Kursen im Entstehungszeitpunkt in Euro umgerechnet. Am Bilanzstichtag wurden diese zum Devisenkassamittelkurs von 10,2583 (SEK/EUR) bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018

	EUR	ANTEIL AM FONDSVERMÖGEN IN %	EUR	ANTEIL AM FONDSVERMÖGEN IN %
A. Vermögensgegenstände	**31.12.2018**		**31.12.2017**	
Beteiligungen	907.723,16	50,2%	0,00	0,0%
Barmittel und Barmittel-äquivalente	305.075,60	16,9%	129.568,44	183,2%
Forderungen	657.672,02	36,3%	0,00	0,0%
Summe Vermögensgegenstände	1.870.470,78	103,4%	129.568,44	183,2%
B. Schulden				
I. Rückstellungen	47.715,50	-2,7%	55.343,81	-78,3%
II. Verbindlichkeiten	13.276,65	-0,7%	3.488,19	-4,9%
Summe Schulden	60.992,15	3,4%	58.832,00	-83,2%
C. Nettoinventarwert	1.809.478,63	100,0%	70.736,44	100,0%

Beteiligungen

Zu den Beteiligungen wird Folgendes erläutert:

	NewPort Buyout Fund I Coöperatief U.A., Niederlande	
	EUR	EUR
Zeichnungssumme Stand 31.12.2018/ 31.12.2017	2.000.000,00	0,00
Anteil in %	2,22%	0,00%
Zeitpunkt der Zeichnung	12.9.2018	
Nettovermögenswert des Beteiligungsunternehmens (100%)	20.511.743,00	0,00
Anschaffungskosten Stand 01.01.2018 / 27.01.2017	0,00	0,00
Zugänge im Geschäftsjahr 2018 / 2017		
Anschaffungskosten	516.603,94	0,00
Anschaffungsnebenkosten	47.826,75	0,00
Abgänge im Geschäftsjahr 2018 / 2017	0,00	0,00
Anschaffungskosten Stand 31.12.2018 / 2017	564.430,69	0,00
Aufwendungen aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2018 / 2017	-108.614,18	0,00
Erträge aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2018 / 2017	0,00	0,00
Erträge/Aufwendungen aus der Neubewertung Stand 31.12.2018 / 2017	-108.614,18	0,00
Nettovermögenswert Stand 31.12.2018 / 2017	455.816,51	0,00
Anteil am Nettovermögenswert Stand 31.12.2018 / 2017 in %	25,2%	0,0%
ausstehende Einzahlungsverpflichtung Stand 31.12.2018 / 2017	1.483.396,06	0,00

		HLXK Kapital AB, Schweden
	EUR	EUR
Zeichnungssumme Stand 31.12.2018 / 31.12.2017 (SEK)	20.000.000,00	0,00
Anteil in %	3,82%	0,00%
Zeitpunkt der Zeichnung	7.9.2018	
Nettovermögenswert des Beteiligungsunternehmens (100%)	11.818.939,40	0,00
Anschaffungskosten Stand 01.01.2018 / 27.01.2017	0,00	0,00
Zugänge im Geschäftsjahr 2018 / 2017		
Anschaffungskosten	567.159,14	0,00
Anschaffungsnebenkosten	53.136,10	0,00
Abgänge im Geschäftsjahr 2018 / 2017	0,00	0,00
Anschaffungskosten Stand 31.12.2018 / 2017	620.295,24	0,00
Aufwendungen aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2018 / 2017	-168.388,59	0,00
Erträge aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2018 / 2017	0,00	0,00

		HLXK Kapital AB, Schweden
	EUR	EUR
Erträge/Aufwendungen aus der Neubewertung Stand 31.12.2018 / 2017	-168.388,59	0,00
Nettovermögenswert Stand 31.12.2018 / 2017	451.906,65	0,00
Anteil am Nettovermögenswert Stand 31.12.2018 / 2017 in %	25,0%	0,0%
ausstehende Einzahlungsverpflichtung Stand 31.12.2018 / 2017	1.380.203,78	0,00

Am 23. November 2018 wurde die Zeichnung der Beteiligung an Five Arrows Principal Investments III SCSp, Luxemburg in Höhe von € 3.000.000,00 durch das Beteiligungsunternehmen angenommen. Zum 31. Dezember 2018 besteht eine ausstehende Einzahlungsverpflichtung in Höhe von € 3.000.000,00.

Forderungen

Die anderen Forderungen bestehen im Wesentlichen in Höhe von EUR 613.500,00 (Vj.: EUR 0,00) gegenüber der Treuhandkommanditistin und betreffen zum Bilanzstichtag noch nicht weitergeleitete Kapitalabrufe der Kommanditisten. Sämtliche ausgewiesenen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen i.H.v. EUR 41.825,00 (Vj.: EUR 35.543,81) sowie die Verwahrstellenvergütung EUR 5.890,50 (Vj.: EUR 19.800,00).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen betreffen steuerliche Beratungskosten. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren aus der Haftungsvergütung des Komplementärs für 2018. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Die gezeichneten Kommanditeinlagen der Kommanditisten betragen zum 31. Dezember 2018 insgesamt EUR 13.126.000,00 (Stand am 31. Dezember 2017: EUR 8.971.000,00).

Die Hafteinlage des Treuhandkommanditisten FPE Private Equity Koordinations GmbH beträgt EUR 100,00. Als Hafteinlagen der weiteren Kommanditisten sind im Handelsregister 1 % der jeweils gezeichneten Kommanditeinlagen — insgesamt EUR 131.200,00 (Vj.: EUR 89.700,00) einzutragen. Die Hafteinlagen waren zum Bilanzstichtag in voller Höhe geleistet.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen noch nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen der Kommanditisten in Höhe von EUR 10.400.625,00 (Stand am 31. Dezember 2017: EUR 8.271.750,00).

Das Eigenkapital der Gesellschaft wird in die zwei Anteilklassen I und II unterteilt, deren wesentliche Parameter sich wie folgt darstellen:

	Anteilsklasse I	Anteilsklasse II
	EUR	EUR
Mindestzeichnungssumme	50.000,00	250.000,00
Agio (in % der gezeichneten Kapitaleinlage)	bis zu 5 %	bis zu 2 %
Initialkosten (in % der gezeichneten Kapitaleinlage)	bis zu 6 %	bis zu 3 %
laufende Fondsverwaltung (in % des Nettoinventarwertes)	1,5 %	0,87 %

Die Komplementärin ist kapitalmäßig weder am Vermögen noch am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Sie hat keine Verpflichtung, eine Einlage zu leisten. Der rechnerische Anteil der Komplementärin am Gesamtwert des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2018 beträgt daher EUR 0,00.

Da die Komplementärin keine Einlage leistet und am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt ist, zeigen die nachfolgend dargestellte Eigenkapitalentwicklungsrechnung und die Ergebnis-verwendungsrechnung ausschließlich die Ergebniszuweisung an die Kommanditisten und die Entwicklung der Kapitalanteile der Kommanditisten der beiden Anteilklassen.

Die Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditisten (§ 24 Abs. 2 KARBV) stellt sich wie folgt dar:

	Anteilsklasse I	Anteilsklasse II	gesamt
	EUR	EUR	EUR
I. Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Geschäftsjahres	3.222,65	67.513,79	70.736,44
1. Mittelzufluss (netto)			
a) Mittelzufluss aus Gesellschaftereintritten	271.500,00	2.108.250,00	2.379.750,00
b) Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	0,00	-2.327,98	-2.327,98
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungs- 2. rechnung	-91.750,96	-269.926,10	-361.677,06
3. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-23.762,39	-253.240,38	-277.002,77
II. Eigenkapital am Ende des Geschäftsjahres (Nettoinventarwert)	159.209,30	1.650.269,33	1.809.478,63

Die Kapitalkonten der Kommanditisten stellen sich dabei gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags wie folgt dar:

	Anteilsklasse 1	Anteilsklasse II	gesamt
	EUR	EUR	EUR
Kapitalkonto 1 (Einlagenkonto)			
gezeichnetes Kommanditkapital	1.126.000,00	12.000.000,00	13.126.000,00
ausstehendes, noch nicht eingefordertes Kommanditkapital	-860.625,00	-9.540.000,00	-10.400.625,00
eingefordertes Kommanditkapital (Anzahl der umlaufenden Anteile)	265.375,00	2.460.000,00	2.725.375,00
Kapitalkonto II (Rücklagenkonto)	37.875,00	19.000,00	56.875,00
Kapitalkonto III (laufendes Konto)	0,00	0,00	0,00
Kapitalkonto IV (Gewinn- und Verlustkonto)	-120.278,31	-575.490,29	-695.768,60
Kapitalkonto V (nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres)	-23.762,39	-253.240,38	-277.002,77
Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 (Nettoinventarwert)	159.209,30	1.650.269,33	1.809.478,63

Das Rücklagenkonto betrifft die von einzelnen Kommanditisten eingezahlten Ausgabeaufschläge.

Für die Darstellung der Entwicklung des Anteilwertes im Berichtszeitraum verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht.

Die Verwendungsrechnung (§ 24 Abs. 1 KARBV) stellt sich wie folgt dar:

	Anteilsklasse I	Anteilsklasse II	gesamt
	EUR	EUR	EUR
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-91.750,96	-269.926,10	-361.677,06
Belastung auf Kapitalkonten	91.750,96	269.926,10	361.677,06
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00

Die auf die jeweilige Anteilklasse entfallenden Gewinne und Verluste der Gesellschaft sind den Gesellschaftern der jeweiligen Anteilklasse anteilig im Verhältnis ihrer innerhalb der jeweiligen Anteilklasse vorhandenen Kapitalkonten I (Einlagekonten) zueinander zuzurechnen. Die Zuordnung erfolgt auf die jeweiligen Kapitalkonten IV der Kommanditisten. Die Kommanditisten sind aufgrund der gesellschaftsvertraglich vorgesehenen Regelungen unabhängig von ihrem jeweiligen Beitrittszeitpunkt entsprechend ihrer gezeichneten Kapitaleinlagen am Vermögen sowie am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

Ertrags- und Aufwandsrechnung nach Anteilklassen

	Anteilsklasse I EUR	Anteilsklasse II EUR	gesamt EUR
Investmenttätigkeit			
1. Aufwendungen			
a.) Zinsen aus Kreditaufnahmen	-28,77	-306,55	-335,32
b.) Verwaltungsvergütung	-86.389,29	-212.785,71	-299.175,00
c.) Verwahrstellenvergütung	-322,72	-3.439,28	-3.762,00
d.) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-2.019,84	-21.525,87	-23.545,71
e.) Sonstige Aufwendungen	-2.990,34	-31.868,69	-34.859,03
2. Ordentlicher Nettoertrag /			
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-91.750,96	-269.926,10	-361.677,06
3. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-23.762,39	-253.240,38	-277.002,77
Ergebnis des Geschäftsjahres	-115.513,35	-523.166,48	-638.679,83

Zinsen aus Kreditaufnahmen

Die Zinsen aus Kreditaufnahmen resultieren aus der kurzfristigen Überziehung der laufenden Bankkonten der Gesellschaft im Rahmen der Weiterleitung eines Kapitalabrufs.

Vergütung an die Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die laufende Vergütung an die Kapitalverwaltungsgesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2018 EUR 299.175,00 (Vj.: EUR 282.700,00). Diese betrifft für 2018 die nachfolgend genannten Initial- und Vertriebskosten sowie die Kosten der laufenden Fondsverwaltung:

	Anteilsklasse I EUR	Anteilsklasse II EUR	gesamt EUR
Konzeptionskosten	28.650,00	77.000,00	105.650,00
Vertriebsprovision	50.025,00	53.500,00	103.525,00
laufende Fondsverwaltung	7.714,29	82.285,71	90.000,00
Gesamt	86.389,29	212.785,71	299.175,00

Eine zusätzliche oder erfolgsabhängige Vergütung im Sinne von § 166 Abs. 5 KAGB ist nach den Anlagebedingungen für das Geschäftsjahr 2018 nicht vorgesehen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält darüber hinaus keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

Wir weisen darauf hin, dass rund ein Viertel der aus dem Investmentvermögen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft geleisteten Vergütungen für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Investmentvermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet wird.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 34.859,03 (Vj.: EUR 22.306,05) betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten i.H.v EUR 22.281,40 (Vj.: EUR 243,81) sowie die Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen EUR 10.628,89 (Vj.: 20.825,00).

V. Sonstige Angaben

Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der laufenden Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettovermögenswertes innerhalb eines Geschäftsjahres aus. Die Initial- und Vertriebskosten sind nicht in der Gesamtkostenquote enthalten. Da sich die Gesellschaft im Berichtszeitraum bis zum 30. Juni 2018 noch in der Platzierungsphase befand und auch die Investitions- und Kapitaleinzahlungsphase noch nicht abgeschlossen ist, ist eine Berechnung des durchschnittlichen Nettovermögens als Mittel zwischen Fondsvermögen zu Beginn und zum Ende des Berichtszeitraums nicht aussagekräftig. Vor diesem Hintergrund haben wir die Gesamtkostenquote auf Basis des Fondsvermögens zum Geschäftsjahresende vor Ansatz der nicht realisierten Verluste aus der Neubewertung und vor Ansatz der im Berichtszeitraum entstandenen laufenden und sonstigen Kosten, die keine Initialkosten darstellen, ermittelt.

	EUR
laufende Kosten	137.702,29
Fondsvermögen	2.238.983,46
Gesamtkostenquote i. B. a. die eingeforderten Kapitaleinlagen (%)	6,15%

Ausgehend von der Berechnung der Initial- und Vertriebskosten auf Basis der gezeichneten Kapitaleinlage haben wir die Initial- und Vertriebskostenquote als Summe der insgesamt während der Zeichnungsphase aufgelaufenen Initial- und Vertriebskosten (einschließlich Ausgabeaufschlag) bezogen auf die gezeichnete Kapitaleinlage wie folgt ermittelt:

	Anteilsklasse I	Anteilsklasse II	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Konzeptionskosten	36.750,00	240.000,00	276.750,00
Vertriebsprovision	68.625,01	138.999,99	207.625,00
Initialkosten gesamt	105.375,01	378.999,99	484.375,00
gezeichnete Kapitaleinlagen	1.126.000,00	12.000.000,00	13.126.000,00
Initialkostenquote in Bezug auf die gezeichneten Kapitaleinlagen (%)	9,36%	3,16%	3,69%

Gesamtvergütung der Mitarbeiter und der Risk-Taker

Zu den Gesamtvergütungen der Mitarbeiter und der Risk-Taker wird auf die entsprechenden Angaben hierzu im Lagebericht verwiesen.

Risikoprofil/Risikomanagementsystem

Zum Risikoprofil und zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsystem wird auf die entsprechenden Angaben hierzu im Lagebericht verwiesen.

Angaben zu besonderen Regelungen nach § 300 Abs. 1 Nr. 1 KAGB

Der Anteil der Vermögensgegenstände der Gesellschaft, die schwer liquidierbar sind und für die deshalb besondere Regelungen nach § 300 Abs. 1 Nr. 1 KAGB gelten, beträgt zum Ende des Berichtszeitraums unverändert zum Vorjahr Null Prozent.

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Komplementärin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die FPE Private Equity Koordinations GmbH, München (eingetragen beim Amtsgericht München, HRB 124108, mit einem voll erbrachten gezeichneten Kapital in Höhe von 25.000,00 EUR).

Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres 2018 erfolgte die Geschäftsführung durch die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin, Herrn Hans-Ascan Wieck, und Frau Gabriele Remme.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

München, den 24. Mai 2019

Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG
vertreten durch
FPE Private Equity Koordinations GmbH

Hans-Ascan Wieck

Gabriele Remme

Ansprechpartner

Beteiligungsgesellschaft

Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. — geschlossene Invest KG
c/o FERI Trust GmbH
Ottostraße 4
80333 München

Kapitalverwaltungsgesellschaft

FEREAL AG
Rathausplatz 8-10
61348 Bad Homburg

Komplementärgesellschaft

FPE Private Equity Koordinations GmbH
c/o FERI Trust GmbH
Ottostraße 4
80333 München

Treuhänder

FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH
c/o FERI Trust GmbH
Ottostraße 4
80333 München

Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A.
Lilienthalallee 34 — 36
80939 München

Wirtschaftsprüfer

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Landaubogen 10
81373 München

Steuerberater

ALR Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Theresienhöhe 28
80339 München

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

1 GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

a. Gesellschaftsrechtliche und investmentrechtliche Grundlagen

Bei der Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. — geschlossene Invest KG (im Folgenden kurz „AIF" oder „Gesellschaft") handelt es sich um eine geschlossene Publikums-Investmentkommanditgesellschaft, an der sich Anleger über eine Treuhandkommanditistin beteiligen konnten. Der AIF ist am 27. Januar 2017 unter HRA 106654 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen worden. Die Gesellschaft ist ein extern verwalteter geschlossener inländischer Publikums-AIF im Sinne der §§ 261 ff. KAGB.

Es sind zwei unterschiedliche Anteilklassen gebildet worden. Die Mindestkapitaleinlage für einen Anleger in der Anteilklasse I beträgt EUR 50.000 zzgl. bis zu 5% Ausgabeaufschlag. Die Mindestkapitaleinlage für einen Anleger in der Anteilklasse II beträgt EUR 250.000 zzgl. bis zu 2% Ausgabeaufschlag.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13. Februar 2017 in Verbindung mit den Anlagebedingungen in der - auf Wunsch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) marginal geänderten - Fassung vom 30. August 2018. Die Genehmigung der geänderten Anlagebedingungen erfolgte mit Schreiben der BaFin vom 6. Juli 2018. Die Änderung betrifft die Richtigstellung eines formellen Fehlers in Ziffer 1 (und dadurch bedingte Folgeänderungen in weiteren Ziffern) der ursprünglich von der BaFin genehmigten Anlagebedingungen. In Ziffer 1 hätte nach Auffassung der BaFin die Möglichkeit von Investitionen „in bzw. über Zweckgesellschaften" nicht erwähnt werden dürfen, sondern lediglich in den folgenden Passagen. Die Anlagebedingungen sind mit einem Gesellschafterbeschluss im August 2018 entsprechend geändert worden.

Mit Nachtrag Nr. 2 vom 28. März 2018 wurden im Verkaufsprospekt die Prognoserechnung und daraus abgeleitet der Investitions- und Finanzierungsplan aktualisiert. Die Aktualisierung diente im Wesentlichen der Anpassung an das unterhalb der Planung liegende Platzierungsvolumen.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München unter der Geschäftsanschrift c/o FERI Trust GmbH, Ottostraße 4, 80333 München. Als Treuhänderin fungiert die FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH, München, Komplementärin ist die FPE Private Equity Koordinations GmbH, München. Als Verwahrstelle für den AIF fungiert die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, Lilienthalallee 34-36, 80939 München (Zweigniederlassung der CACEIS Bank France, Paris).

Die Platzierungsphase des AIF begann mit erteilter Vertriebsgenehmigung der BaFin am 20. Februar 2017 und endete am 30. Juni 2018 nach einer Verlängerung um ein halbes Jahr gegenüber der ursprünglichen Planung durch einen Gesellschafterbeschluss.

Die Laufzeit des AIF endet am 31. Dezember 2029 (Grundlaufzeit). Die Gesellschafter des AIF können durch Gesellschafterbeschluss, der jeweils einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedarf, bis zu drei Mal eine Verlängerung der Grundlaufzeit des AIF um jeweils zwei weitere Jahre - d.h. maximal um insgesamt bis zu sechs Jahre - beschließen, sofern (1) ein Zielfonds seine Grundlaufzeit verlängert hat und eine Veräußerung des Anteils an dem betreffenden Zielfonds zu deutlich niedrigeren Rückflüssen an den AIF führen würde, als ein Halten dieser Beteiligung bis zur Auflösung des Zielfonds oder (2) die Laufzeit eines Zielfonds zwar beendet ist, dieser jedoch noch nicht vollständig aufgelöst und liquidiert ist und dies jeweils im Interesse der Anleger liegt.

b. Anlagestrategie und Anlageziele

Der AIF investiert als Private Equity-Dachfonds in Beteiligungen an Private Equity-Zielfonds, die wiederum in Portfoliounternehmen innerhalb der Anlageklasse Private Equity investieren. Der Schwerpunkt der Anlagen wird bei Primärinvestitionen liegen. Ferner müssen mindestens 60% des Investitionskapitals in Zielfonds investiert werden, die ihren Sitz in Deutschland oder in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder Großbritannien haben. Der Schwerpunkt wird auf Buyout-Investitionen in kleine bis mittelgroße Unternehmen liegen. Darüber hinaus darf bis zu 30% des Investitionskapitals in Zielfonds investiert werden, die progressivere Strategien verfolgen, wie zum Beispiel Beteiligungen an Unternehmen in frühen Entwicklungsphasen oder Unternehmen in herausfordernder wirtschaftlicher Lage.

c. Angaben zur externen Verwaltungsgesellschaft, zum Verwaltungsvertrag und zu den Gebühren

Die Verwaltung des AIF erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) FEREAL AG, Rathausplatz 8 - 10, 61348 Bad Homburg. Die KVG hat am 8. September 2015 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erlaubnis zum Geschäftsvertrieb als Kapitalverwaltungsgesellschaft erhalten. Der AIF hat am 19. Januar 2017 mit der FEREAL AG einen Vertrag über die kollektive Vermögensverwaltung sowie über die Konzeption des AIF und dessen Vertrieb einschließlich der Vertriebskoordination abgeschlossen („Fremdverwal-tungsvertrag"). Dieser ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann nach den gesetzlichen Regelungen ausschließlich aus wichtigem Grund gekündigt werden. Er umfasst sämtliche Tätigkeiten, die unter dem Begriff der kollektiven Vermögensverwaltung nach dem KAGB fallen. Einzelne Aufgaben sind ganz oder teilweise ausgelagert — insbesondere die Interne Revision, der Bereich Recht, die Finanzbuchhaltung und die Fondsbuchhaltung sowie Teile des Bereichs Compliance. Die KVG ist von dem AIF als externe AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB bestellt und wird durch die BaFin beaufsichtigt.

Die KVG hat ihre Schwestergesellschaft, die FERI Trust GmbH, mit der Anlageberatung beauftragt. Zu den von der FERI Trust in diesem Zusammenhang zu erbringenden Leistungen gehören u.a. Empfehlungen zum Erwerb oder zur Veräußerung von Zielfonds, die Beratung bei der Auswahl und dem Erwerb der Zielfonds sowie die Abwicklung des Erwerbs, Beratung im Hinblick auf Veräußerungen von Zielfonds und die Abwicklung der Veräußerungen.

Die KVG erhält für ihre Tätigkeit eine laufende Verwaltungsgebühr in Höhe von 1,5% p.a. (Anteilklasse I) bzw. 0,87% p.a. (Anteilklasse II) des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF, für den Zeitraum ab 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 jedoch mindestens EUR 90.000,00 p.a., nachdem die FEREAL mit Vorstandsbeschluss vom 25. Juni 2018 für den Fall der Unterschreitung des Zeichnungsvolumens von EUR 25 Mio. beschlossen hatte, die für die Jahre 2018 und 2019 vertraglich vereinbarte Mindestvergütung der FEREAL für die Verwaltung der Gesellschaft von EUR 180.000,00 auf EUR 90.000,00 anzupassen bzw. auf den Unterschiedsbetrag zu verzichten.

Zusätzlich erhält die KVG eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 10% aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen des AIF nach der Vollrückzahlung und einer durchschnittlichen Verzinsung von 4% p.a. auf die geleistete Kommanditeinlage.

d. Verwaltungskosten der Gesellschaft

Neben der unter c. dargestellten Vergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird die Gesellschaft mit folgenden regelmäßigen Verwaltungskosten belastet:

- Die Treuhandkommanditistin erhält als Entgelt für die Verwaltung der Beteiligungen an der Gesellschaft und die Betreuung der Anleger eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,1% (einschließlich Umsatzsteuer) des durchschnittlichen Nettoinventarwert des AIF im jeweiligen Geschäftsjahr.

- Die Komplementärin erhält als Entgelt für seine Haftungsübernahme eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,033% (einschließlich Umsatzsteuer) des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des AIF im jeweiligen Geschäftsjahr.

- Die jährliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt bis zu 0,05% des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des AIF im jeweiligen Geschäftsjahr, für das erste Jahr nach Beauftragung mindestens EUR 19.800 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2 Wirtschafts- und Tätigkeitsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der nach der Finanzkrise eingeleitete Wachstumstrend der Weltwirtschaft setzte sich auch 2018 mit einer Wachstumsrate von global 3,6% fort. Das Jahr 2018 wurde maßgeblich durch politische Schlagezeilen geprägt. Neben den anhaltenden Konflikten mit Nordkorea und dem Iran spielte die Handelspolitik der USA weiterhin eine große Rolle. Die anhaltende Uneinigkeit mit Europa und China verunsicherte die Wirtschaftsakteure. Nichtsdestotrotz verzeichnete die US-Wirtschaft ein Wachstum von fast 3%. Im gleichen Zeitraum betrug die Inflation 2,3%, was zum Teil auf den stärkeren Ölpreis-Anstieg bis zum letzten Jahresviertel 2018 zurückzuführen war. In der Europäischen Union wurde das verlangsamte Wirtschaftswachstum von ca. 2,1% bei einer Inflationsrate von 1,9% vom chaotisch verlaufenden EU-Austrittsverfahren Großbritanniens überschattet.

b. Entwicklung der M & A- und der Private Equity-Märkte'

Im Jahr 2018 trug ein stetiger Fluss von Mega-Deals (Transaktionen mit einem Volumen von mehr als USD 5 Mrd., sogenannte „Blockbuster") dazu bei, dass das gesamte Transaktionsvolumen in den Regionen Nordamerika und Europa mit etwas über USD 3.550 Mrd. auf den zweithöchsten Wert des vergangenen Jahrzehnts gestiegen ist (ca. 6% Anstieg gegenüber dem Vorjahr) - trotz eines mehr als 15%igen Rückgangs bei der Anzahl der Deals. Zu den bemerkenswerten Deals zählten die Übernahme von WarnerMedia in Höhe von USD 85 Mrd. durch AT & T und die Übernahme von Monsanto durch Bayer in Höhe von USD 63 Mrd.

Der Anstieg der Transaktionsgrößen ist sowohl auf weiter steigende Bewertungen, die hohen Kassenbestände der Unternehmen (sogenannter „strategischer Investoren") als auch auf die seit Jahren stetig steigende, den Finanzinvestoren zur Verfügung stehende Liquidität („Dry Powder") zurückzuführen. Die hierdurch entstandene starke Nachfrage, bei gleichzeitig begrenztem Angebot an attraktiven Zielunternehmen, führte zu Bewertungen sogar noch oberhalb des Niveaus von 2017. Der Kaufpreismultiplikator für die beiden Regionen Nordamerika und Europa lag im Durchschnitt bei dem 9,6-fachen EBITDA. Vor fünf Jahren lag der Multiplikator noch bei dem 8-fachen Wert, was bedeutet, dass ein Erwerber im Jahr 2018 im Schnitt 20% mehr für ein Unternehmen zahlen musste, als dies noch im Jahr 2013 der Fall war.

Während es in den USA im Jahr 2018, gemessen am Transaktionsvolumen, gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um fast 7% gab (und damit nur knapp 3% unter dem Rekordvolumen von 2016 lag), ist das Transaktionsvolumen in Europa weiter zurückgegangen und lag 14% unter dem Rekord von 2016. Betrachtet man aber die Anzahl der Transaktionen, so sind in beiden Regionen, im Vergleich zu dem Rekordjahr, die Werte deutlich rückläufig. Während aber in den USA die Anzahl der Transaktionen um rund 14% zurückgegangen ist (auf circa 11.200 Deals), kam es in Europa zu einem Einbruch um mehr als 35% (auf circa 7.420 Deals) gegenüber 2016.

Betrachtet man ausschließlich die durch Private Equity-Investoren getätigten Deals, so machten diese im Jahr 2018 bereits mehr als ein Drittel aller durchgeführten Transaktionen in den USA und Europa aus. Der Median der durchgeführten kreditfinanzierten Unternehmenskäufe („LBO") lag dabei bei USD 140 Mio. und war damit dreimal so groß wie der Median aller M & A-Transaktionen.

[1] Quelle: PitchBook Data, Inc.

Ein weiterer Trend war der fortgesetzte Anstieg von Secondary Buyouts, also Unternehmensverkäufen von PE-Fonds an andere PE-Fonds. Diese Transaktionen machten im Jahr 2018 bereits die Hälfte aller PE-Exits aus. Dabei geht die neben der bereits erwähnten Gesamtzahl von Transaktionen auch die Anzahl der PE-Exits seit Jahren zurück.

Nach dem Rekordjahr 2017 wurde in den Regionen Nordamerika und Europa zwar weniger Kapital eingeworben — insgesamt fast USD 250 Mrd. oder ein Rückgang um 20%, verteilt auf 258 Vehikel — das Volumen lag dabei aber in der Nähe des Durchschnitts der letzten fünf Jahre. Der Zufluss in die Anlageklasse Private Equity ist weiterhin von attraktiven Rendite-Risiko-Profilen im Niedrigzinsumfeld getrieben, auch im Vergleich zu den auf dem Aktienmarkt zu erzielenden Renditen. Es ist nicht zu erwarten, dass Investoren zukünftig ihre Allokation in alternative Investments verringern.

c. Geschäftsverlauf

Die Genehmigung zum Vertrieb von Anteilen wurde am 20. Februar 2017 von der BaFin erteilt. Auch nach Verlängerung der Zeichnungsfrist um ein halbes Jahr bis zum 30. Juni 2018 blieb der Platzierungsverlauf deutlich hinter den Erwartungen zurück. Bis zum Ende der Zeichnungsfrist konnten in den beiden Anteilklassen insgesamt TEUR 13.126 Kommanditkapital eingeworben werden, von denen bis zum Geschäftsjahresende 2018 TEUR 2.725 abgerufen worden sind.

Wie bereits erwähnt, hat der AIF bis zum 31.12.2018 drei Zielfonds gezeichnet. An dem Private Equity-Zielfonds HLXK Kapital AG des schwedischen Managers Helix hat sich PEP 2017 im September 2018 mit einer Zeichnung in Höhe von nominal 20 Mio. Schwedischen Kronen (oder rund 1,8 Mio. Euro zum Wechselkurs per 31.12.2018) beteiligt. Dessen Investmentfokus liegt auf skandinavischen Unternehmen aus dem „Small Cap"-Segment. Zum Jahresende 2018 enthielt das Portfolio bereits drei Unternehmen, von denen eines unterhalb des Einstandskurses bewertet war.

Ebenfalls im September 2018 wurde als zweite Beteiligung auf AIF-Ebene der NewPort Buy-out Fund I Coöperatief U.A. gezeichnet. An dem auf kleine bis mittelgroße Unternehmen in den Niederlanden fokussierten Fonds hat sich PEP 2017 mit nominal 2,0 Mio. Euro beteiligt. Bis zum Ende des Berichtsjahres hatte der Manager drei Investments getätigt, die zum Stichtag alle zum Einstandskurs bewertet wurden.

Eine Allokation in Höhe von nominal 3,0 Mio. Euro konnte der AIF bei dem von der europäischen Private Equity-Einheit des Investmenthauses Rothschild gemanagten Fonds Five Ar-rows Principal Investments III SCSp Ende November 2018 eingehen. Der Fokus dieses Fonds liegt auf schnell wachsenden, europäischen Unternehmen aus den Bereichen Software, Gesundheitswesen und Business Services. Dessen erstes Investment wird voraussichtlich im Laufe des zweiten Quartals 2019 eingegangen werden.

Der Anlageberater FERI Trust hat im Laufe des ersten Halbjahres 2019 weitere Investitionsmöglichkeiten identifiziert, von denen sich allerdings bis zum Berichtszeitpunkt noch keine konkretisiert hat. Nach dem gegenwärtigen Stand der Planung werden sich die Investitionen voraussichtlich auf den europäischen Wirtschaftsraum beschränken. Angestrebt werden zwei weitere Zielfondszeichnungen im Volumen von 2 - 3 Mio. Euro, nach Möglichkeit von etablierten Managern.

d. Lage der Gesellschaft

i. Wertentwicklung des Investmentvermögens

Im ersten Halbjahr des Berichtszeitraums befand sich die Gesellschaft noch in der Kapitalein-werbungsphase und es konnten weitere Zeichnungen von Kommanditkapital eingeworben werden. Im Laufe des zweiten Halbjahres erfolgten Kapitalabrufe in Höhe von 11% und 5% der Zeichnungssumme. Diese Mittel dienten im Wesentlichen der Bedienung der ersten Kapitalanforderungen der neu gezeichneten Zielfonds und dem Aufbau einer angemessenen Liquiditätsreserve.

Für die Ermittlung des Anteilwertes wurde 1 Anteil auf 1.000,00 EUR Zeichnungssumme normiert. Bezogen auf das bis zum Ende des Berichtszeitraums eingeforderte Kommanditkapital ergibt sich mithin ein Anteilumlauf von 264,375 Stück in Anteilklasse I und von 2.460 Stück in Anteilklasse II. Bei vollständiger Einforderung des gezeichneten Kommanditkapitals ergibt sich ein Anteilumlauf von 1.125 Stück in Anteilklasse I und von 12.000 Stück in Anteilklasse II.

Der Anteilwert wurde ermittelt als Eigenkapital zuzüglich des noch nicht eingeforderten Kommanditkapitals bezogen auf die Zahl der umlaufenden Anteile bei vollständigem Abruf des Kommanditkapitals. Damit ergibt sich folgende Entwicklung des Anteilwertes im Geschäftsjahr:

Anteilwert zum 31. Dezember 2017 (bezogen auf das gezeichnete Kapital)

Anteilklasse 1	EUR 933,48
Anteilklasse II	EUR 964,31
Anteilklasse 1	EUR 926,82
Anteilklasse II	EUR 952,88

Der Nettoinventarwert pro Anteil ist ein Durchschnittswert aller Kapitalkonten der jeweiligen Anteilklasse und gibt keinen Rückschluss auf einen individuellen Anleger-Anteilwert.

Der leichte Rückgang des Anteilwertes entspricht dem typischen Verlauf einer Private Equity-Anlage zu Beginn des Investitionszeitraums (sogenannte „J-Curve").

ii. Ertragslage

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr ein realisiertes Ergebnis in Höhe von TEUR -362 (i. Vj.: TEUR -343) aus. Dieser Fehlbetrag ist für Private Equity-Dachfondskonzepte in der Anfangsphase typisch und resultiert zum einen — für die neu im Geschäftsjahr platzierten Anteile — aus Initialkosten in Höhe von TEUR 209 (i. Vj.: TEUR 283) und zum anderen auf weiteren (laufenden) Kosten der Gesellschaft in Höhe von rund TEUR 153 (i. Vj.: TEUR 60). Die Initialkosten decken überwiegend Aufwendungen für die Fondskonzeption und den Vertrieb in der prospektierten Größenordnung (einschließlich des hierfür verwendeten Ausgabeaufschlag), während die weiteren (laufenden) Kosten im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Fondsverwaltung, die Buchhaltung, die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Kosten im Zusammenhang mit den eingegangenen Beteiligungen betreffen.

Die negative Zeitwertänderung der eingegangenen Zielfondsbeteiligungen in Höhe von TEUR 277 (i. Vj.: TEUR 0) ist ebenfalls typisch für Private Equity-Dachfondskonzepte und resultiert im Wesentlichen aus den entstandenen Anschaffungsnebenkosten sowie Initialkosten und laufenden Kosten der Zielfonds. Da sich die ersten gezeichneten Zielfonds noch am Anfang der Investitionsphase befinden und bisher nur wenige Unternehmensbeteiligungen eingegangen sind, konnten hieraus noch keine Erträge generiert werden.

iii. Finanz- und Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft TEUR 1.809 (i. Vj.: TEUR 81) und die Rückstellungen und Verbindlichkeiten TEUR 61 (i. Vj.: TEUR 59). Das Eigenkapital umfasst die eingezahlten Kapitalanteile der Kommanditisten und den als Kapitalrücklage ausgewiesenen Ausgabeaufschlag abzüglich des realisierten Ergebnisses des Vorjahres (TEUR -343) und des Geschäftsjahres (TEUR -362) sowie die Zeitwertänderung der gehaltenen Beteiligungen (TEUR -277).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 belief sich das noch nicht eingeforderte Kapital der Gesellschaft auf rund EUR 10,4 Mio. Dem standen offene Einzahlungsverpflichtungen bei den bereits gezeichneten Zielfonds in Höhe von knapp EUR 5,9 Mio. gegenüber; somit ist die Gesellschaft in der Lage, den aus Kapitalanforderungen der Zielfonds resultierenden Finanzbedarf durch Kapitalabrufe bei den Gesellschaftern zu erfüllen.

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2018 über freie Liquidität in Höhe von TEUR 305 (i. Vj.: TEUR 130). Sämtliche Zahlungsverpflichtungen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr fristgerecht erfüllt werden.

Gesellschafter und Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2018

		Kapital per 31.12.2018 in Euro
Komplementärin	FPE Private Equity Koordinations GmbH	0,00
Treuhänderin	FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH	1.000,00
Kommanditisten	FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH als Treuhandkommanditistin auf Basis von 33 Treuhandverträgen	13.125.000,00
Summe		13.126.000,00

3 RISIKOBERICHT

a. Aktuelles Risikoprofil

Mit dem Beitritt als Kommanditist in die Gesellschaft sind neben Chancen auf Wertsteigerungen und Ausschüttungen auch Verlustrisiken verbunden. Die im Folgenden dargestellten Risiken können die Wertentwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Darüber hinaus können sich die relevanten Risiken in Abhängigkeit vom Lebenszyklus des AIF (Auflagephase, Bestandsphase, Auflösungsphase) im Zeitverlauf ändern. Sämtliche nachfolgend aufgeführte und weitere Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems, das die FEREAL AG für die Gesellschaft vorhält, identifiziert, überwacht, auf die Einhaltung vorgegebener Limits kontrolliert, gesteuert sowie unter anderem an die Geschäftsleitung der FEREAL AG im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder ggf. ad-hoc kommuniziert. Dieses Risikomanagementsystem wird nachfolgend unter b. näher erläutert.

Marktrisiken

Die Marktrisiken beinhalten die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung verschiedener ökonomischer Einflussfaktoren, wie insbesondere der Konjunktur, aber auch der Inflation und weiterer mikro- und makroökonomischer Risiken im Umfeld der von den Zielfonds gehaltenen Portfolio-unternehmen. Der wirtschaftliche Erfolg der Portfoliounternehmen kann durch das gesamtwirtschaftliche Umfeld und die konjunkturelle Entwicklung auf den Absatzmärkten wesentlich beeinträchtigt werden.

Zu den Marktrisiken zählt zudem das Währungsrisiko, d.h. aufgrund von Wechselkursschwankungen können Erträge von Zielfonds, die in einer anderen Währung als dem Euro notieren bzw. Fremdwährungsinvestitionen von in Euro notierten Zielfonds, schwanken, was sich negativ auf die Ausschüttungen an den AIF auswirken kann. Zum 31.12.2018 valutiert ein gezeichneter Zielfonds in Schwedischen Kronen.

Sofern die Zielfonds Beteiligungen mit Fremdkapital finanzieren, also zum Beteiligungserwerb Kredite aufnehmen, kann der Erfolg der Zielfonds zudem durch Zinsänderungen beeinträchtigt werden. Eine Aufnahme von Fremdkapital durch den AIF selbst ist hingegen vertraglich ausgeschlossen.

Sämtliche Marktrisiken sind Gegenstand des zuvor erwähnten Risikomanagementsystems.

Adressenausfallrisiken

Das wirtschaftliche Ergebnis des AIF ist davon abhängig, dass die ausgewählten Zielfonds die von ihnen gehaltenen Portfoliounternehmen gewinnbringend veräußern und ggf. während des Haltens der Beteiligungen Erträge aus diesen erzielen. Dies setzt voraus, dass diese Portfolio-unternehmen nicht ausfallen, sondern eine positive Wertentwicklung erfahren und ggf. Erträge ausschütten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass beide Erwartungen nicht eintreten. Mit Beginn der Investitionsphase im Jahr 2018 wurden Investitionen in drei Zielfonds getätigt, so dass Adressenausfallrisiken grundsätzlich in Bezug auf die gezeichneten Zielfonds bzw. die von diesen gehaltenen Portfoliounternehmen bestehen. Einer der Zielfonds hat auf eines der von ihm getätigten Investments zum Jahresende 2018 eine Abschreibung auf ca. 76% des investierten Kapitals vorgenommen. Wegen des geringen durchgerechneten Anteils am Vermögen des Dachfonds ergibt sich hieraus kein nennenswertes Risiko für den AIF, zumal die Wertminderung nach Einschätzung des Managers voraussichtlich nicht dauerhaft sein wird. Das Adressenausfallrisiko wird bei den bestehenden sowie zukünftigen Investitionen dadurch minimiert, dass die Gesellschaft entsprechend den Regelungen des KAGB nach dem Grundsatz der Risikomischung investiert bzw. investieren wird, und dass nach den Anlagebedingungen der Gesellschaft eine bestimmte Streuung der Investments vorgeschrieben ist.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet die Gefahr, die zum Ausgleich gegenwärtiger oder zukünftiger Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Mittel nicht fristgerecht zur Verfügung zu haben. Die mit der Verwaltung der Gesellschaft beauftragte FEREAL AG verfügt über ein IT-gestütztes Liquiditätsmanagementsystem zur Planung und Steuerung aller liquiditätsrelevanten Geschäftsvorfälle auf Ebene der Gesellschaft. Das Liquiditätsmanagement erfolgt in diesem Umfeld durch eine Gap-Analyse. Es sind aktuell keine Indikatoren ersichtlich, die auf eine Verwirklichung dieses Risikos hindeuten.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, internen Verfahren, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Es sind aktuell keine Indikatoren ersichtlich, die auf eine Verwirklichung dieses Risikos hindeuten. Um den potenziellen operationellen Risiken gerecht zu werden, hat die mit der Verwaltung der Gesellschaft beauftragte FEREAL AG ein internes Kontrollsystem errichtet, eine Compliance-Funktion eingerichtet und es erfolgt eine regelmäßige Prüfung sämtlicher wesentlicher Aktivitäten und Prozesse der Gesellschaft durch eine interne Revision (sogenannte „three lines of defense").

b. Risikomanagementsystem

Die FEREAL AG als externe KVG des PEP 2017 hat umfassende Risikomanagementprozesse sowie eine Risiko-Controlling-Funktion implementiert. Voraussetzung für ein wirksames Risikomanagement ist eine effektive Kommunikation von risikorelevanten Informationen innerhalb der FEREAL AG auf Basis systematisierter Berichtswege und standardisierter Risikoberichte. Die Risikoberichte werden quartalsweise erstellt und im Risk Management Committee (RMC) der FEREAL AG besprochen. Das RMC ist ein dauerhaftes und regelmäßig tagendes Gremium zur Steuerung der Risikomanagementprozesse innerhalb der FEREAL AG, insbesondere auch in Bezug auf die von ihr verwalteten AIF.

Zur Risikoerfassung und -steuerung auf AIF-Ebene bestehen AIF-bezogene sog. „Risiko-Raster", durch die systematisch alle Risikoarten der AIF bzw. ihrer Portfolios untersucht werden. Somit werden für jedes AIF-Portfolio eine Vielzahl von Risikoindikatoren erfasst und mit einem Schwellwertsystem bewertet. Die Risikoarten umfassen in ihren Hauptkategorien u.a. Marktrisiken, Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Performance Risiken, Reputationsrisiken und Konzentrationsrisken (nicht abschließende Darstellung). Die Hauptkategorien werden jeweils in weitere Teilrisiken untergliedert. Die Beurteilung der Risikoarten erfolgt kontinuierlich und ad hoc (z.B. bei besonderen (Markt-) Ereignissen). In Ergänzung zur Überwachung der Risikoindikatoren bestehen Vorgaben zur regelmäßigen Durchführung von Stresstests.

4 VERGÜTUNGSBERICHT

a. Grundzüge der Vergütungspolitik der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die KVG hat eine Vergütungspolitik festgelegt, die mit der Geschäftsstrategie, den Zielen und Werten sowie den langfristigen Interessen der Gesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds im Einklang steht. Das Vergütungssystem ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar, soll keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken schaffen und beachtet die Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten.

Die Vergütung der Mitarbeiter und Organmitglieder beinhaltet grundsätzlich eine fixe (inkl. möglicher monetärer und nicht monetärer Leistungen) und eine variable Komponente. Die fixe Vergütung ist so bemessen, dass sie, orientiert an den Marktusancen, für die Mitarbeiter und Organmitglieder eine ausreichende Vergütung darstellt. Eine signifikante Abhängigkeit von variablen Vergütungskomponenten soll somit ausgeschlossen werden.

Die variable Vergütung berücksichtigt insbesondere folgende Faktoren:

- Erfolg der Gesellschaft,
- Leistung des Mitarbeiters,
- Qualifikation, Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Mitarbeiters,
- Art und Umfang der anvertrauten Tätigkeit.

Die variable Vergütung von bestimmten Mitarbeiterkategorien (z.B. Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, Mitarbeiter mit äquivalentem Gehalt zur Geschäftsleitung sowie Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf die Risikoprofile der FEREAL AG oder der von ihr verwalteten Investmentfonds) ist an längerfristigen Leistungen orientiert.

b. Angabe zur Mitarbeitervergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft (§ 101 Abs. 3 KAGB)

Gesamtsumme der im Berichtsjahr von der KVG gezahlten Mitarbeitervergütungen:

Summe der im Berichtsjahr von der KVG gezahlten Mitarbeitervergütungen	4.174.417,00
Davon feste Vergütungen	3.278.464,00
Davon variable Vergütungen	895.953,00
Zahl der Mitarbeiter im abgelaufenen Geschäftsjahr (Stichtag 31.12.2018)	40
Vom AIF gezahlte Gewinnbeteiligungen (Carried Interests)	-

Gesamtsumme der im Berichtsjahr von der KVG an Risktaker gezahlten Vergütungen:

Summe der im Berichtsjahr von der KVG gezahlten Mitarbeitervergütungen an Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF ausgewirkt hat	1.369.785,00

Davon an Führungskräfte	840.721,00
Davon an übrige Mitarbeiter	529.064,00

München, den 24.05.2019

Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG
vertreten durch
FPE Private Equity Koordinations GmbH

Hans-Ascan Wieck

Gabriele Remme

Erklärung der gesetzlichen Vertreter nach Vorgaben des § 158 KAGB i.V.m. § 135 Absatz 1 Satz 3 KAGB i.V.m. § 264 Absatz 2 Satz 5, § 289 Absatz 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

München, den 24. Mai 2019

Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG
vertreten durch
FPE Private Equity Koordinations GmbH

Hans-Ascan Wieck

Gabriele Remme

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Private Equity Portfolio 2017 GmbH Et Co. - geschlossene Invest KG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Private Equity Portfolio 2017 GmbH Et Co. - geschlossene Invest KG, München, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Private Equity Portfolio 2017 GmbH Et Co. - geschlossene Invest KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

• vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß S 159 Satz 1 i. V. m. S 136 KAGB i. V. m. S 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit S 159 Satz 1 i. V. m. S 136 KAGB i. V. m. S 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten —falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit S 159 Satz 1 i. V. m. S 136 KAGB i. V. m. S 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

• identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. • gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

• beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

• beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, vermittelt.

• beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Private Equity Portfolio 2017 GmbH Et Co. - geschlossene Invest KG, München zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß. GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit S 159 i. V. m. S 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard an Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DIE ORDNUNGSGEMÄSSE ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten —falschen Zuweisungen ist.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten frei von wesentlichen —beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Zuweisungen ist sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit S 159 i. V. m. S 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard an Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

• identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

• beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der

Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, 24. Mai 2019

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schmidt, Wirtschaftsprüfer

gez. Schmiederer, Wirtschaftsprüfer

Sonstiger Berichtsteil

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte am 28. Juni 2019.